



GdP aktiv



Gewerkschaft der Polizei (GdP) - Kreisgruppe Mannheim

**Ausgabe
Nr. 3
18.01.2010**

Unsere Themen:

Pressemeldung
**Polizei steht
mit dem Rücken
an der Wand**
(Seite 2)

Zum Thema:
Flugsicherheit muss
auf den Prüfstand
**MdL Klaus Dieter
Reichardt lobt
GdP Initiative**
(Seite 3)

BMI Pressemitteilung:
Bundesinnenminister
Dr. Thomas de Maizière:
**"Der Staat sind
wir alle"**
(Seite 3)

Hooligans wegen
Randale bei Waldhof-
Spiel verurteilt
**"Es war bekannt, dass
es kracht"**
(Seite 4)

GdP-Pressemeldung
**Keine
Zwangskennzeichnung
von Polizisten!**
(Seite 5)

Arbeitsauftrag
angenommen:
**Arbeitsgruppe
„Arbeitszeit“ tagt
zum ersten Mal**
(Seite 7)

Impressum

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei Mann-
heim, Vorstand, B 6, 4-5 / 68159
Mannheim, Telefon 0621/174-4226
Fax: -3999
Email: info@gdpmannheim.de
Internet: www.gdpmannheim.de
Redaktion: Thomas Mohr



Polizei steht mit dem Rücken an der Wand

Stuttgart: Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) kritisiert zum wiederholten Male den Personalabbau bei der Polizei. Die Aussagen des Innenministers und der Polizeisprecher der Regierungsfractionen in der Landtagsdebatte im November 2009 sind ebenso falsch, wie die jüngsten Hinweise des Innenministeriums in dieser Angelegenheit. Die Stimmung in der

Polizei ist schlecht wie nie zuvor. Die Polizistinnen und Polizisten im Land fühlen sich von ihrer Regierung alleine gelassen.

Da nützt es auch nichts, wenn Innenminister Rech und die oberste Polizeiführung ständig betonen, dass der beschlossene Personalabbau bei der Polizei keine Auswirkungen auf die Präsenz der Polizei auf der Straße habe. **weiter Seite 1**

GdP-Pressemeldung

Polizei in Baden-Württemberg steht mit dem Rücken an der Wand

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) kritisiert zum wiederholten Male den Personalabbau bei der Polizei. Die Aussagen des Innenministers und der Polizeisprecher der Regierungsfractionen in der Landtagsdebatte im November 2009 sind ebenso falsch, wie die jüngsten Hinweise des Innenministeriums in dieser Angelegenheit.

Die Stimmung in der Polizei ist schlecht wie nie zuvor. Die Polizistinnen und Polizisten im Land fühlen sich von ihrer Regierung alleine gelassen. Da nützt es auch nichts, wenn Innenminister Rech und die oberste Polizeiführung ständig betonen, dass der beschlossene Personalabbau bei der Polizei keine Auswirkungen auf die Präsenz der Polizei auf der Straße habe.

Fakt ist, dass landesweit fast 2000 Stellen im Vollzug und im Angestelltenbereich bei der Polizei abgebaut werden sollen. Davon sind alle Dienststellen in diesem Land betroffen. Hier nur ein paar Beispiele, die für alle Dienststellen in diesem Land stehen: Bei der Polizeidirektion Biberach wurden bisher 22 Stellen abgebaut und bei der PD Waldshut-Tiengen 12 Stellen. So geht es allen Dienststellen und es geht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger und unserer Kolleginnen und Kollegen.

Eine Verbesserung, der Einstellungskorridor von jährlich 800 wird von der GdP nicht verkannt, doch dauert es, durch die Ausbildungszeiten, bis diese jungen Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen zur Verfügung stehen. Von dem ersten Einstellungskorridor 2008 können somit frühestens in 2 – 3 Jahren die ersten den „ländlichen Raum“ verstärken. „Bis dahin müssen die Dienststellen schauen wie sie über die Runden kommen“ sagt Rüdiger Seidenspinner, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, „die Kolleginnen und Kollegen stehen jetzt schon am Rande der Belastbarkeit. Erhöhter Krankenstand und weitere, nicht planbare Ausfälle, werden die Personalsituation noch verschärfen.“ Da hilft auch die Gesundheitsbetriebe aus Stuttgart nichts, so der Landeschef der GdP.

Aber auch nach 2013 ist mit keiner Personalvermehrung bei der Polizei zu rechnen. Die 800 Neuzugänge jährlich sollen zwar rein rechnerisch einen Personalüberhang bewirken, doch scheiden erfahrungsgemäß ca. 15 % der Polizei-

anwärter während der Ausbildungszeit aus dem Polizeidienst aus.

„Wir haben schon jetzt in einigen Landkreisen einen Personalbestand wie zuletzt Anfang der 90er Jahre“ so Seidenspinner weiter, „nur dass die Arbeit wesentlich mehr geworden ist, neue Aufgaben, wie z.B. die Internetkriminalität, Kriminalprävention, die hinzugekommen sind und die Kolleginnen und Kollegen alle fast 20 Jahre älter sind“

Der früher bemängelte technische Rückstand ist inzwischen aufgeholt. Ein zeitgemäßer Fuhrpark, ein hoher Standard an EDV-Ausstattung, landesweite Vernetzung und modernste Datenbanken und Programme erleichtern die tägliche Arbeit zwar, binden aber ihrerseits wieder zusätzliches Personal zur Instandhaltung, Betreuung und Pflege.

„Die Personaldecke ist einfach viel zu kurz“, kritisiert Seidenspinner, „wenn sie an einem Ende ziehen kommt es am anderen kalt herein. Wir haben landesweit keine Reserven mehr. Selbst die Ballungszentren und sogar die Landeshauptstadt mussten dem Personalmangel durch Dienststellenzusammenlegungen entgegen wirken“. Organisatorische Veränderungen, Zusammenlegung von Aufgabenbereichen und flexiblere Dienstgestaltung können aber nur einen Teil des Personalabbaues auffangen - aber auch hier sind die Grenzen bereits erreicht.

Dazu kommen in erschreckender Regelmäßigkeit Großveranstaltungen wie die Fußball Welt- und Europameisterschaften, der G 8-Gipfel in Heiligendamm, der Nato-Gipfel im vergangenen Jahr und die wöchentlichen Einsätze bei Fußballspielen oder ähnlichen Veranstaltungen, die erheblich Personal binden und Überstunden produzieren, die dann wieder auf den Dienststellen abzubauen sind.

Das größte Problem der kommenden Jahre wird jedoch die Aufrechterhaltung des Rund-um-die-Uhr-Dienstes in vielen Bereichen des Landes und hier insbesondere im ländlichen Raum sein.

In manchen Dienstzweigen fehlen bis zu 30 % des normalen Bestandes. Dies



führt zwangsläufig dazu, dass die Beamten unregelmäßiger und häufiger Dienst verrichten müssen. Bemängelt werden zu kurze Ruhepausen, fehlende Planungssicherheit, so wird zum Beispiel Urlaub in manchen Bereichen nur auf Vorbehalt genehmigt, ständig steigende Belastungen und fehlende Perspektiven.

Erschwerend kommt hinzu, dass in den kommenden Jahren landesweit fast 50 % der Beamten in Ruhestand gehen wird. Spätestens wenn die geburtenstarken Jahrgänge heran stehen, wird es dramatisch. Dann gehen jährlich über 1.000 Polizistinnen und Polizisten in Pension.

Zwar wird die beabsichtigte Verlängerung der Lebensarbeitszeit das Ganze etwas verzögern, aber dadurch verschlechtern sich auch zwangsläufig der Altersdurchschnitt und die Perspektiven und der Gesundheitszustand derer, die schon jahrelang Tag für Tag ihre Haut zu Marke tragen, kritisiert der GdP-Vorsitzende.

„Bei allem Verständnis für die Sparzwänge der öffentlichen Haushalte“, so Seidenspinner weiter, „kann und darf die Innere Sicherheit nicht von der Haushaltslage abhängen.“



Zum Thema: Flugsicherheit muss auf den Prüfstand

MdL Klaus Dieter Reichardt lobt GdP Initiative

Email an den GdP Kreisgruppenvorsitzenden Thomas Mohr

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Thomas,

mit dem Thema "Flugsicherheit" geht die GdP weit über die Diskussion um sogenannte „Nacktschanner“ hinaus und das ist sehr richtig. Beim Flugplatz Mannheim eine "Sicherheitsgesamtaufnahme" sinnvoll, durchaus ist die Öffentlichkeit außer in den hochsensiblen Bereichen einzubeziehen. Body-scanning, das modernste Technologie nutzt, sehe ich dabei als Element, die Sicherheit auf Flughäfen besser zu gewährleisten. Wie ich am Beispiel Flugplatz Mannheim, 25

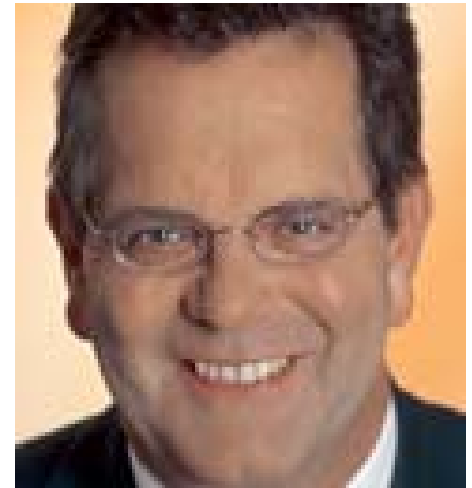
Prozent dem Bundesland Baden-Württemberg gehörend, gefordert habe, sind beim bevorstehenden Ausrüstungssprung nach vorn ebenfalls die kleineren Flugplätze zeitnah einzubeziehen. Den Innenminister des Landes Baden-Württemberg halte ich über meine Initiative seit Beginn informiert und habe ihn um Unterstützung gebeten.

Beste Grüße

Klaus Dieter Reichardt

Mannheim

Mitglied des Landtags
von Baden-Württemberg



BMI Pressemitteilung:

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière:

"Der Staat sind wir alle"



Bundesministerium
des Innern

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière unterstrich anlässlich der heutigen Jahrestagung des Deutschen Beamtenbundes die Bedeutung des öffentlichen Dienstes für die Gesellschaft.

"Der öffentliche Dienst ist viel mehr als reine Verwaltung: Der öffentliche Dienst - das ist keine anonyme Maschinerie fern der Menschen, sondern das sind vor allem Menschen, Mitarbeiter im Kontakt mit Bürgern, aufmerksam und unparteiisch, helfend, sorgend und beratend, im Dienst anderer Menschen, zum Wohl der Allgemeinheit.

"Er forderte die Gewerkschaften dazu auf, gemeinsam ein Bewusstsein zu schaffen, wofür der öffentliche Dienst steht und welchen großen Anteil er am Gelingen des gesellschaftlichen Miteinanders hat. Der Bundesinnenminister warb in seiner Grundsatzrede darum, sich künftig mehr auf die vielen gemeinsamen Anliegen als auf die wenigen Unterschiede

zu besinnen: "Genauso wenig wie es einen Gegensatz zwischen Bürgern und öffentlich Bediensteten gibt, gibt es



einen Gegensatz zwischen Staat und Gesellschaft. Der Staat kann nur agieren, wenn die Menschen, die in ihm leben, ihn auch tragen und für ihn han-

deln. Der Staat sind wir alle." Er kündigte an, künftig stärker als bisher alle gesellschaftlichen Gruppen einzubinden,

ihre Kenntnisse und Fähigkeiten noch besser zu nutzen und ihre gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen. Hier stecke noch viel Potenzial, auf das Staat und Gesellschaft in Zukunft nicht verzichten können. Der Bundesinnenminister hob in seiner Rede die Bedeutung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts hervor und betonte, dass der Staat kein Monopol darauf habe, das Gemeinwohl zu definieren und zu realisieren. Hierzu seien in einer freiheitlichen Verfassung alle berufen: Bürger wie Amtsträger, Unternehmen wie Zivilgesellschaft, Dienstherren wie Gewerkschaften. Erforderlich sei ein gemeinsamer Gestaltungswille, der nicht allein auf die Durchsetzung von Eigen- oder Einzelinteressen ausgerichtet sei, sondern stets auch das Interesse des Ganzen berücksichtige. *Quelle: BMI*

Amtsgericht: Hooligans wegen Randalen bei Waldhof-Spiel verurteilt

"Es war bekannt, dass es kracht"

Mannheim: Der Prozess vor dem Amtsgericht war, um es in den Worten von Staatsanwalt Andreas Grossmann zu sagen, der "erste Akt" in der Aufarbeitung der schweren Ausschreitungen des 2. September 2009.

An diesem Spätsommerabend war die zweite Mannschaft des 1. FC Kaiserslautern beim SV Waldhof zu Gast.

Die Bilanz: über 30 Verletzte, davon acht Polizisten. Auch wenn die drei Männer, die gestern vor dem Richter saßen, wohl niemanden verletzt haben - sie waren nach Überzeugung der Kammer an der Spitze einer Gruppe Mannheimer Hooligans, die es zunächst auf die Lauterer, dann auf die Polizei abgesehen hatten. Ein 24-Jähriger und ein 30-Jähriger warfen Holzknüppel auf die Beamten, ein 38-Jähriger hatte dem 24-Jährigen den Knüppel beschafft. Juristen nennen das Ganze besonders schweren Landfriedensbruch mit versuchter schwerer Körperverletzung. Dafür wurde das Trio jetzt verurteilt.

Die Knüppelwerfer bekamen je eineinhalb Jahre auf Bewährung, außerdem dürfen sie drei Jahre lang weder Heim- noch Auswärts-spiele des SV Waldhof besuchen. Der 38-Jährige dagegen muss seine Haftstrafe antreten: ein Jahr, zwei Monate und zwei Wochen.

Dass er, der selbst gar nichts geworfen hatte, keine Bewährung bekam, liegt daran, dass er am Tat-abend wegen eines anderen Delikts bereits unter Bewährung stand. Das gilt auch für den 24-Jährigen. Weil der aber gerade erst einen festen Job gefunden hat, gewährte ihm Richter Volker Schmelcher eine letzte Chance.

Die drei Männer hatten die Vorwürfe zugegeben, im Saal gezeigte Videoaufzeichnungen der Polizei hätten ihnen auch wenig andere Möglichkeiten gelassen. In der Halbzeit waren die drei in dem aggressiven Mob am Zaun zum Lautern-Bereich offenbar zufällig zusammengelassen. Er sei eigent-



Hooligans nutzen den Fußball als „Bühne“ für Gewalt.

Foto: GdP-Archiv

lich Bayern-München-Fan, sagte der 30-Jährige dem Richter. Die Karte für das Spiel habe er zum Geburtstag bekommen.

Richter kritisiert Polizei

Alle drei hatten kräftig gebechert, der hohe Alkoholpegel und die Provokationen der Lautern-Fans seien der Grund gewesen, warum sie über den Zaun wollten. Die von den Verteidigern vorgebrachte "Gruppendynamik" ließ Richter Schmelcher aber nicht gelten. "Es war im Vorfeld im Internet schon kommuniziert worden, dass es an diesem 2. September kracht." Deshalb kann er auch nicht verstehen, warum die Polizei an diesem neuralgischen Zaun dem Video zufolge zunächst gerade mal vier Beamte postiert hatte. Der Richter sprach nach der Vernehmung der Polizisten gar von einer Fehleinschätzung" beim Einsatz.

Dem ersten Akt werden weitere folgen. Vier Verfahren zu Vorfällen an diesem Abend stehen vor dem Amtsgericht noch aus.

Text-Quelle: Mannheimer Morgen

Anmerkung:

Die Gewerkschaft der Polizei wertet die Entscheidung des Gerichts als richtigen Schritt im Kampf gegen Fußball-Hooligans. Ihre Forderungen hat die GdP bereits mehrfach öffentlich gemacht (Auszugsweise):

Ein generelles Alkoholverbot in und um die Stadien, sowie den Anmarsch-routen darf nach Ansicht der Gewerkschaft der Polizei kein Tabuthema sein, welche enthemmende Wirkung Alkohol hat, bekommen unsere Kolleginnen und Kollegen bei Einsätzen in und um die Stadien hautnah mit.

Die GdP betrachtet zudem die Verkürzung der Stadionverbote von 5 auf 3 Jahre als nicht sinnvoll. Wir sprechen uns auch für die Möglichkeit aus, in bestimmten Fällen zu dem Stadionverbot Meldeauflagen z.B.: Meldepflicht in der Halbzeitpause beim für den Wohnort zuständigen Polizeirevier, auszusprechen.

Weitere Maßnahmen gegen auffällige Vereine könnten unserer Meinung nach auch, „Fußballspiele ohne Zuschauer“ sein, denn die Vereine tragen eine gewisse Mitverantwortung für die sogenannte „Dritte Halbzeit“, ob sie wollen oder nicht.

Berlin: GdP-Pressemeldung

Keine Zwangskennzeichnung von Polizisten!

Berlin: Gesamtpersonalrat (GPR) lehnt die von Polizeipräsident Dieter Glietsch geforderte Zwangskennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten einstimmig ab. Beschäftigtenvertretung nimmt mit dieser Entscheidung „den Kniefall“ vor denen, die Gewalt gegen „Bullen“ befürworten, nicht hin.

Nicht nur mit der Mehrheit der GdP hat heute der GPR die von Polizeipräsident Dieter Glietsch geforderte Zwangskennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten abgelehnt. Einstimmig hat das Gremium, das aus 29 Mitgliedern besteht, die Vorlage des Polizeipräsidenten zurückgewiesen. Das hat heute der Landesbezirksvorsitzende der GdP Eberhard Schönberg bekannt gegeben.

In der Begründung der Ablehnung wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Personalrates die Auffassung des Polizeipräsidenten

„In der modernen und bürgernahe Polizei der weltoffenen Bundeshauptstadt ist das Tragen von Namensschildern zur Uniform heutzutage eine von allen Bürgerinnen, Bürgern und Gästen unserer Stadt erwartete selbstverständliche Geste der Service- und Kundenorientierung. ...“ nicht teilen.

Schönberg: „Das ist die ‚Heile Welt‘, die sich im polizeilichen Alltag nicht widerspiegelt. Polizistinnen und Polizisten sind im täglichen Dienst unter den derzeitigen Umständen schon hoch gefährdet. Das zeigen die Zahlen der Angriffe auf die Beamtinnen und Beamten und auf Polizeidienststellen. In diese Gefährdungssituation werden jetzt mit der Zwangskennzeichnung ihre Familienangehörigen noch stärker als bisher einbezogen. Das kann die Einsatzfähigkeit der Polizei erheblich gefährden.“

„Darüber hinaus“, so der Gewerkschaftsvorsitzende weiter, „gewährleistet das Grundrecht des Art. 2 I i. V. mit Art. 1 I GG die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten



zu bestimmen. Der Bürger darf sich nicht in seiner persönlichen Freiheit beschränkt fühlen, der Polizeibeamte darf sich nicht aus Furcht um seine Intimsphäre oder um seine Familie in seinem polizeilichen Handeln zurücknehmen. Dieses Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist nicht schrankenlos gewährleistet, Einschränkungen seines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung muss der Einzelne im überwiegenden Allgemeininteresse hinnehmen. Diese Einschränkungen bedürfen aber einer Gesetzesgrundlage, in der der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Unwichtige Daten gibt es nach der Rechtsprechung des BVerfG nicht mehr. Damit sind alle Daten geschützt, die geeignet sind, den Bezug zu einer bestimmten Person herzustellen. Die Anforderungen an derartige gesetzliche Grundlagen sind eingedenk der Möglichkeiten der EDV sehr hoch.“

„Wir fordern deshalb“, so Schönberg, „SPD, Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP auf, von dieser Menschen gefährdenden Forderung abzurücken und den Polizeipräsidenten über den Senat anzuweisen,

seine Kennzeichnungsvorlage zurückzuziehen. Darüber hinaus betrachten die GdP und die betroffenen Kolleginnen und Kollegen die Zwangskennzeichnung als ein pauschales Misstrauensvotum gegen die Berliner Polizei.“

Auch in Bayern bekommen Polizisten keine Namensschilder

Die CSU will Polizisten im Einsatz anonym bleiben lassen und wehrt sich deshalb gegen eine Ausstattung der Beamten mit Namen- oder Nummernschildern. SPD und Grüne scheiterten am Mittwoch im Innenausschuss des Landtags mit entsprechenden Anträgen. Der CSU-Innenexperte Manfred Ländner warnte, Polizisten würden mit einer solchen zwangsweisen Kennzeichnung unter Generalverdacht gestellt. Zudem müsse die Anonymität der Beamten gewahrt werden, um sie vor möglichen Bedrohungen zu schützen.

Auch der FDP-Innenexperte Andreas Fischer sprach sich dagegen grundsätzlich für eine Kennzeichnung der Beamten aus. Er wies die Anträge der Opposition aber zurück, vor allem mit dem Argument, dass hierzu allein eine bundeseinheitliche Regelung sinnvoll sei.

Klausursitzung: CDU-Landtagsfraktion tagt in Sinsheim Polizei erhält mehr Geld



Über den Haushaltsentwurf der Regierung hinaus genehmigt die CDU-Fraktion der Polizei insgesamt 5,6 Millionen Euro. Als Konsequenz aus dem Amoklauf von Winnenden sollen in jedem Streifenwagen zwei Helme und schussichere

Westen liegen. Daneben erhält jede Polizeidirektion rund 40.000 Euro, um die Ausstattung in den Dienststellen zu verbessern. In erster Linie gehe es um Ersatz für Möbel, erklärte der Abgeordnete Thomas Blenke (Foto).

Urteil:

Zwang zum Abschluss einer privaten Krankenversicherung für Landesbeamte unwirksam

Dies hat das Verwaltungsgericht Stuttgart mit Urteil vom 11.11.2009 entschieden und der Klage einer Beamtin gegen das vom Landesamt für Besoldung und Versorgung vertretenen Land Baden-Württemberg, ihr weitere Beihilfe (in Höhe von 22 €) zu gewähren, stattgegeben (Az.: 12 K 1587/09).

Die 1951 geborene Klägerin trat 1970 als Beamtin in den Dienst des Landes Baden-Württemberg. Damals war der Abschluss einer privaten Zusatzversicherung für von der Beihilfe anteilig nicht gedeckte Aufwendungen im Krankheitsfall nicht vorgeschrieben und die Klägerin schloss keine derartige Versicherung ab. Seit 1999 ist die Klägerin im (vorzeitigen) Ruhestand. Zum 1.1.2009 führte der Bundesgesetzgeber (durch Einfügung des § 193 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes) die Pflicht zum Abschluss einer Krankheitskostenversicherung für jedermann ein. Damit soll vermieden werden, dass Personen, die sich nicht oder zu spät gegen Krankheit versichern, zum Kostenrisiko für die Allgemeinheit - d.h. in der Regel für die Träger der Sozialhilfe - werden.

Das beklagte Land änderte in diesem Zusammenhang seine Beihilfeverordnung. Beihilfe wird danach nur Personen nur gewährt, die nachweislich eine private Zusatzversicherung abgeschlossen haben.

Das Land lehnte im Januar 2009 den Antrag der Klägerin auf Gewährung von (weiterer) Beihilfe unter Hinweis auf die Versicherungspflicht ab. Mit ihrer dagegen erhobenen Klage machte die Klägerin geltend, wenn sie nunmehr eine private Krankenversicherung abschließen, koste sie das für sich, ihren Ehe-

mann und ihre Tochter mindestens 420 € im Monat. Sie erhalte aber nur ein Ruhegehalt von 1.547 € monatlich.

Die 12. Kammer des Verwaltungsgerichts führte aus:

Die Bestimmung in der Beihilfeverordnung des Landes, wonach Beihilfe nur Personen gewährt wird, die eine Krankenversicherung abgeschlossen haben, ist unwirksam. Denn mit dieser Bestimmung werden überhaupt keine beihilferechtlichen Ziele verfolgt, sondern (nur) das Ziel des Versicherungsvertragsgesetzes, möglichst lückenlos alle Bundesbürger gegen Krankheitskosten zu versichern. Für diese Zielverfolgung fehlt dem Land zudem die gesetzgeberische Kompetenz. Denn der Bund hat im geänderten Versicherungsvertragsgesetz lediglich als „Sanktion“ für einen Verstoß gegen die Versicherungspflicht einen Prämienzuschlag eingeführt, falls dann später doch eine Versicherung abgeschlossen wird. Weitere Sanktionen sieht der Bundesgesetzgeber nicht vor. Daher ist das Land gehindert, weitergehende Sanktionen einzuführen.

Zudem verstößt die Bestimmung jedenfalls bei Beamten wie die Klägerin, die während der aktiven Dienstzeit und auch zu Beginn ihrer Pensionierung



Beihilfeansprüche hatten, ohne dass es des Abschlusses einer zusätzlichen privaten Krankenversicherung für von der Beihilfe anteilig nicht gedeckte Aufwendungen im Krankheitsfall bedurfte, deren Versorgungsansprüche etwa 1.550 € monatlich betragen und von denen auch ihr Ehemann und ihre Tochter leben, gegen die Fürsorge- und Alimentationspflicht des Dienstherrn. Denn sie führt dazu, dass die Klägerin gezwungen ist, entweder einen nicht ganz unerheblichen monatlichen Betrag - hier 420 € - von ihrer Pension für die Versicherung zu verwenden, oder jeden Beihilfeanspruch zu verlieren.

Das Gericht hat die Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen. Die Berufung an den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils eingelegt werden.

Arbeitsauftrag angenommen:

Arbeitsgruppe „Arbeitszeit“ tagt zum ersten Mal

Die landesweite „Arbeitsgruppe Arbeitszeit“ der GdP Baden-Württemberg kam am 05.01.2010 zu ihrer ersten Arbeitssitzung beim Polizeirevier Pforzheim-Süd zusammen. Die Mitglieder kommen aus allen Tätigkeitsfeldern und Bereichen des Landes.

In der ersten Sitzung ging es vor allem um eine Standortbestimmung und eine fundierte Aufarbeitung der rechtlichen Grundlagen. In einer konstruktiv kritischen Arbeitsatmosphäre erläuterte Franz Bitto zum wiederholten Male die Forderungen und Auswirkungen der EU-Arbeitszeitrichtlinien und ihre bisherige Umsetzung, oder besser ge-

sagt, Nichtumsetzung in den für die Beschäftigten der Polizei gültigen Arbeitszeitrichtlinien.

Ohne den Ergebnissen vorgreifen zu wollen, ist schon jetzt soviel klar, dass die EU-Arbeitszeitrichtlinien grundsätzlich nicht im Gegensatz zu den meisten unserer derzeitigen praktizierten Arbeitszeitmodellen oder dem landeseinheitlichen Wechselschichtdienst stehen. Allerdings wurden viele Forderungen und Vorgaben aus den Richtlinien, insbesondere aus den Bereichen Gesundheitsvorsorge, Arbeitszeitgestaltung, und hier besonders für Schichtdienstleistende (in den EU-Richtlinien „Nachtarbeiter“ ge-

nannt, Pausen und Ruhezeiten, sowie altersadäquate Arbeitszeitgestaltung überhaupt nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Arbeitszeit werden in den Forderungskatalog der Gewerkschaft der Polizei einfließen.

Vorschläge an die GdP Arbeitsgruppe „Arbeitszeit“ nehmen wir gerne jederzeit entgegen.

Einfach Email an

lothar.adolf@gdp-bw.de



Die „GdP Arbeitsgruppe Arbeitszeit“: Christina Falk (stv. Landesvorsitzende, Tarifbereich und Mitglied im HPR), Franz Bitto (Vorsitzender Landeskontrollausschuss), Lothar Adolf (stv. Landesvorsitzender und Mitglied im HPR), Hans-Jürgen Kirstein (Bepo, Stv. Landesvorsitzender und Mitglied im HPR) und Udo Kliver (Freiburg), sowie Udo Hampel (GdP-Bezirksvorsitzender Nordbaden als Gastgeber. Auf dem Foto fehlt Alexander Kauderer